



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 15.

Mittwoch, den 20. Februar.

1878.

Bekanntmachung,

betreffend die Abstellung der bei den Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage vorgekommenen Mängel.

Bei den letzten allgemeinen Wahlen zum Deutschen Reichstage sind vielfache Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) wahrgenommen worden.

Als häufig wiederkehrende Verletzungen gegen die betr. Bestimmungen verdienen besonders folgende hervorgehoben zu werden:

1. Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen — § 2 Abs. 3 des Reglements.
2. Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei andern war die für den Abschluß bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt. Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4 Abs. 1 und 2 Anfüge A.

3. Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes, oder sie tragen nur die Unterschriften der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protocollführer und Beisitzer — § 18 Abs. 3.

4. Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protocolle nicht beigelegt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist — § 20 Abs. 1.

Alle Betheiligten wollen es sich bei der bevorstehenden Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage angelegen sein lassen, die vorstehend bezeichneten Mängel zu vermeiden und die maßgebenden Bestimmungen des Wahlreglements in correcter Weise ausführen.

Detmold, den 9. Febr. 1878.

Fürstlich Lipplische Regierung.
Eisenburg.

Detmold. Nachdem die Erbschaft des verstorbenen Stellmachers Heinrich Romm hier selbst von den Erben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten ist, so werden Alle, welche Ansprüche an dieselbe machen wollen, zu deren Anmeldung und Begründung auf

Montag den 11. f. M. März

Morgens 11 Uhr

an hiesiges Stadtgericht unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt verpflichtet sind.

Detmold, den 6. Februar 1878.

Fürstlich Lipplisches Stadtgericht.
Neubourg.

Nachdem gegen die Vollstreckung von Executionen in das bewegliche Vermögen des Oekonomien Erichsmeier hier selbst intervenirt, von anderer Seite der Verkauf seiner Grundgüter beantragt ist und eine vorläufige Untersuchung seiner Vermögensverhältnisse zwar noch keine Ueberschuldung, aber einen ungefähren Ausgleich seiner Activa und Passiva ergeben hat, macht sich die Zusammenberufung seiner Gläubiger erforderlich.

Dem C. Erichsmeier ist daher das Veräußerungsverbot ertheilt und wird Termin zur Anmeldung von Forderungen gegen ihn auf

Donnerstag den 14. März l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu alle, welche Ansprüche an ihn geltend zu machen haben, aufgefordert werden, solche bei Meldung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen.

Wegen des etwaigen Verkaufs der Immobilien soll nach den Ergebnissen des angesetzten Termins weiter verfügt werden.

Erk. Detmold, den 1. Februar 1878.
Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Herr August Klingenberg, Theilhaber der Meyer'schen Hofbuchdruckerei und Fräulein Katharina Schmidt hies. haben durch einen heute vor dem unterzeichneten Gerichte verlaublichen Vertrag die Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 8. Februar 1878.
Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Nachdem der Wirth J. H. Cöster im Neuenfruge hies. heute seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concursproceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges unterjagt. Termin zur Anmeldung von Forderungen wird auf

Donnerstag, den 16. Mai l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger ihre Ansprüche bei Meldung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzumelden und klarzustellen haben.

In demselben Termine sollen dessen Grundgüter, nämlich:

1. ein Wohnhaus,
2. ein zur Brauerei eingerichtetes Nebengebäude einschließlich Stallung, Göpelwerk, Kühlschiff, Braupfanne u. s. w.
3. der hinter dem Hause liegende Felsenkeller
4. zwei Eiskeller und Lagerkuppen, sämtliche Gebäude zur Brandkasse versichert mit 36400 M.,
5. die an die Häuser stoßende Wiese, sowie die Rechte an der Plantage neben der Allee öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Erk. Detmold, 14. Februar 1878.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geographische Lage des Ortes Hohenhausen und um den Controlpflichtigen der Aemter Hohenhausen und Barenholz hinsichtlich der zurückzulegenden Entfernung zum Control-Platz gerecht zu sein, werden von nun an die Frühjahrs- und Herbst-Control-Versammlungen nicht mehr im Orte Langenholzhausen, sondern in Hohenhausen abgehalten werden, welches das unterzeichnete Commando hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Detmold, den 7. Februar 1878.

Das Bezirks-Commando Detmold.
Oberst von Winterfeld.

Unter Bezugnahme auf die §§ 2. 3. des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird hierdurch in Verfolg der Regierungsbekanntmachung vom 7. d. M. zur Kenntniß der Beitheiligten gebracht, daß die Wählerlisten hiesigen Amtsbezirks vom

Donnerstag den 21. d. M. an 8 Tage zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausliegen und Erinnerungen gegen dieselben in vorbemerakter Frist entweder schriftlich oder an einem Amtstage mündlich unter Vorbringung der erforderlichen Beweismittel hier vorzubringen sind.

Hohenhausen, den 14. Febr. 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.

Durch Bescheid vom heutigen Tage ist eine Zwangscuratel über die Eheleute Colon Sülte-
meier Nr. 23 zu Westorf erkannt und sind
die Colonatsbesitzer Sültemeier Nr. 2 und Sülte-
meier Nr. 93 der Bauerschaft Heiden, Amts-
Lage, zu Curatoren ernannt, ohne deren Zustim-
mung jene sich daher rechtlich nicht verpflichten
können.

Hohenhausen, den 11. Febr. 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.

Heldman.

Salzuflen. Auf den Namen der hiesigen
Schützengesellschaft stehen im Cataster fol-
gende Liegenschaften eingetragen

- 1., Garten an der kleinen Heide, Rev. I Nr. 195
zu 2 Mz. 5 □ R.,
- 2., Garten vor dem Schliepsteiner Thore, Rev. I
Nr. 221 zu 5 Mz. 5 □ R.,
- 3., Land am obersten Gröchtewege, Rev. I Nr.
68 zu 2 Schffl. 6 Mz. 3,63 □ R.,
- 4., Land am Hellwege, Rev. II Nr. 242 zu 2
Schffl. 2 Mz. 1 □ R.,
- 5., der Schützenwall, Rev. I Nr. 222 zu 7 Mz.
2 □ R.,
- 6., der Schützenteich, Rev. B. Nr. 114 zu 2 Schffl.
5 Mz. 8 □ R.

Da der Nachweis des Eigenthums-
erwerbes nicht zu erbringen ist, so werden Alle, welche Eigen-
thums- oder dingliche Rechte an den vorbenann-
ten Immobilien zu haben glauben, auf Antrag
der Schützengesellschaft hierdurch aufgefordert,
solche in term.

Sonnabend 9. März Morg. 11 Uhr
so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als
sonst das Eigenthumsrecht der Schützengesellschaft
für anerkannt gelten, und die Realitäten auf
deren Namen im Hypothekenbuche eingetragen wer-
den sollen.

Salzuflen, 12. Februar 1878.

Das Stadtgericht.

J. B.

C. Melm.

Blomberg. Heinrich Bäcker zu Istrup ist für
die Dorfschaft Istrup als Fleischbeschauer ange-
stellt.

Blomberg, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Schaumburg-Bippisches Oberamt.

Hunnaeus.

Blomberg. Auf Antrag des Kürschner Kramer
in Hörter soll die demselben zugehörige Kuhweide
beim Höpperanger in der Größe von 8 Schffl.
6 Mz. 1 □ Rth. auf 3 Jahre öffentlich meist-
bietend verpachtet werden und ist Termin dazu auf
Montag den 25. d. M., Morgens 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Pacht-
lustige sich einfinden wollen.

Blomberg, den 15. Februar 1878.

Das Stadtgericht.

Hunnaeus.

Zufolge Verfügung Hochfürstlicher Regierung
werden die Wählerlisten hiesigen Amts für die
Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichs-
tage vom

Donnerstag d. 21. d. M. an

acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf
hiesiger Amtsstube ausliegen. Erinnerungen
dagegen sind in dieser Zeit unter Beibringung
der Beweismittel, hier zu erheben.

Schwalenberg, den 16. Febr. 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.

W. Biderit.

Schieder. Die Wählerlisten zur Wahl des
Reichstagsabgeordneten sind vom Donnerstag den
21. d. M. an acht Tage lang zur Einsichtnahme
auf der Amtsstube ausgelegt. Reclamationen sind
in gleicher Frist unter Angabe der Beweismittel
vorzubringen.

Schieder, d. 16. Febr. 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.

Ernst.

Bekanntmachung.

Die Listen der zu der bevorstehenden Wahl
eines Reichstags-Abgeordneten berechtigten Wähler
im Amtsbezirke Brake werden vom 21. d. M.
an 8 Tage lang auf hiesiger Amtsstube, Mor-
gens von 10 bis 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht
ausgelegt werden.

Etwaige Reclamationen sind mit den nöthigen
Beweismitteln im Laufe der bezeichneten acht
Tage schriftlich oder mündlich hier vorzubringen.

Brake, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.

Th. Holzappel.

Horn. In das Cataster der Bauerschaft Schlangen sind auf den Namen „von Harthausen zu Dedinghausen“

1. das neue Land in der Senne zu 1 Mz. 5 □ M.,
2. die Wiese an der Strote zu 34 Schfl. 3 Mz. 2,7 □ M.

eingetragen. Der zeitige Besitzer des Guts Dedinghausen, Freiherr Adolph von Harthausen-Carnitz zu Paderborn, nimmt das Eigenthum dieser Grundstücke in Anspruch, hat sich jedoch als Eigenthümer nicht ausreichend legitimiren können. Auf dessen Antrag werden daher alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die vorbenannten Grundstücke machen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch, den 17. April d. J.

Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube ange-
setzten Termine anzumelden und zu begründen,
als widrigenfalls der Freiherr Adolph von Hart-
hausen-Carnitz zu Paderborn als Eigenthümer
anerkannt und die Umschreibung der Grundstücke
auf seinen Namen im Cataster befördert werden
wird.

Horn, den 4. Februar 1878

Fürstlich Rippisches Amt das.
Neubourg.

Horn. Die Reservisten und Landwehrmann-
schaften in den Aushebungs-Bezirken Detmold
und Blomberg, welche für den Fall einer Mobil-
machung wegen häuslicher, gewerblicher oder
Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung
machen wollen, haben ihre Gesuche bis zum 10.
f. M. März bei ihrer Verwaltungsbehörde zum
Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der
Ersatz-Commission vorzubringen.

Horn, den 14. Februar 1878.

Der Civilvorstehende der Aushebungs-Bezirke
Detmold und Blomberg.
Neubourg.

Horn. Zu der öffentlich meistbietenden Ver-
pachtung der Chausseegeld-Hebung in Schlangen
vom 1. April d. J. an auf 3 Jahre ist Ter-
min auf

Mittwoch, d. 27. d. M.

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube ange-
sehen worden, in welchem sich Pachtlustige einfinden
wollen.

Horn, den 16. Februar 1878.

Fürstlich Rippisches Amt das.
Neubourg.

Lage. Nachdem auf die Insolvenzanzeige des
Küsters Tiemann zu Stapelage über dessen Ver-
mögen der Concursproceß erkannt worden, so
haben alle diejenigen, welche Forderungen oder
sonstige Ansprüche an den Erbdar geltend machen
wollen, solche, bei Strafe der Ausschließung, in
term.

Freitag d. 22. f. Mon. Februar,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und erforder-
lichenfalls näher zu begründen.

Lage, d. 23. Januar 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Wählerliste der Stadt Lage für die
Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Reichstage liegt
vom Donnerstag den 21. dieses Monats acht
Tage auf hiesigem Rathhause zu Jedermanns
Einsicht aus, und sind Erinnerungen über deren
Vollständigkeit unter Beibringung der Beweis-
mittel in gleicher Zeit beim Magistrate vorzu-
bringen.

Lage, den 18. Februar 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Die Wählerlisten für die Ersatzwahl eines Ab-
geordneten zum deutschen Reichstage liegen vom
Donnerstag den 21. d. M. Morgens 9 — 12
Uhr in hiesigem Gerichtszimmer auf acht Tage
zur Einsicht aus. Erinnerungen dagegen sind in
dieser Frist entweder schriftlich oder mündlich zu
Protocolle unter Angabe der Beweismittel zufolge
§ 3 des Reglements zur Ausführung des Wahl-
gesetzes beizubringen, widrigenfalls sie später nicht
mehr angenommen werden würden.

Schötmar, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.
v. Meien.